
+++ Stand: Montag, 24. Juni 2024 +++

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

1. Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine schwere, hochansteckende und unheilbare Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt und fast immer zum Tod der infizierten Schweine führt.

Seit 2014 verbreitet sich die Tierseuche in Europa, wobei vor allem östliche Länder betroffen sind.

Am 10. September 2020 wurde der Ausbruch der ASP bei Wildschweinen erstmalig in Deutschland (Brandenburg) amtlich festgestellt.

Am 15. Juli 2021 wurde der Ausbruch der ASP bei gehaltenen Schweinen (**Hausschweinen**) erstmalig in Deutschland (Brandenburg) amtlich festgestellt.

Seit 13. Juni 2024 ist Wiesbaden betroffen, da im Landkreis Groß-Gerau ein erlegtes Wildschwein positiv auf ASP getestet wurde.

2. Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Nein, das Virus der ASP befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine) und ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt.

Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Tierseuche eine wichtige Rolle, zum Beispiel durch unsachgemäßes Entsorgen von ASP-virushaltigen Lebensmitteln oder durch ASP-virushaltiges Material an Schuhen oder Fahrzeugen.

3. Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?

Nein, es können sich ausschließlich Schweine mit dem Erreger infizieren.

4. Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über

verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

5. Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr unter Schweinen?

Die Ansteckungsgefahr ist besonders hoch, wenn Schweine Kontakt zum Blut oder dem Kadaver eines infizierten Tieres haben.

6. Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?

Im Jahre 2007 wurde das Virus der ASP aus Afrika, vermutlich über den Schwarzmeerhafen von Poti, nach Georgien eingeschleppt und hat sich seither über mehrere Trans-Kaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und die Ukraine ausgebreitet.

Anfang 2014 erreichte die Tierseuche die Europäische Union und hat sich seitdem – teilweise über große Distanzen hinweg – verbreitet.

7. Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP Virus ergriffen werden?

Die Afrikanische Schweinepest ist unheilbar, ein Impfstoff steht gegen diese Tierseuche nicht zur Verfügung. Daher müssen strikte Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben (strikte Abschottung gegen den Kontakt mit Wildschweinen) und beim Transport von Schweinen sichergestellt werden, um eine Einschleppung der ASP zu vermeiden.

Zudem werden zahlreiche Maßnahmen zum Management der Schwarzwildpopulation ergriffen.

8. Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Restriktionszonen, Sperrzonen, darunter ein Sperrbezirk (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und ein Beobachtungsgebiet (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In den Restriktionszonen ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

9. Wieso ist es schwierig, eine Ausbreitung der ASP über Ländergrenzen hinweg zu verhindern?

Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass infizierte Wildschweine Staatsgrenzen überschreiten, spielt der Mensch bei der Verbreitung des Virus über größere Entfernungen

eine entscheidende Rolle. So ist beispielsweise eine Verbreitung über unachtsam entsorgte, kontaminierte Schweinefleischerzeugnisse möglich (Wurstbrot).

10. Welche Symptome hat ein Schwein, das an der Afrikanischen Schweinepest erkrankt ist?

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren Allgemeinsymptomen, wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten, wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

11. Wie lange ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen.

12. Kann die Schweinepest via Insekten von Wild auf Hausschweine übertragen werden?

Die ASP ist nur für Schweine gefährlich. Grundsätzlich ist eine Übertragung der ASP zwischen (Wild-) Schweinen über so genannte Lederzecken als Vektoren möglich. Diese kommen allerdings in hiesigen Breiten nicht vor.

13. Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?

Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Schweines innerhalb weniger Tage.

14. Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?

Nein, derzeit gibt es keinen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest. An der Entwicklung eines Impfstoffes wird bereits sehr lange geforscht.

15. Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweines überleben?

Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös.

In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

16. Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend! Vorrangiges Ziel ist es, den direkten und indirekten Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern! Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass jedweder Kontakt seiner

gehaltenen Tiere aber auch des Futters und Einstreu sowie der Gülle bzw. des hofeigenen Mistes oder jedweder Gerätschaften, die im Stall zum Einsatz kommen (inkl. Schuhe/Stiefel), mit Wildschweinen unmöglich gemacht wird.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung zu beachten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden. Ein Früherkennungsprogramm sieht die Untersuchung jedes ersten toten Tieres pro Woche vor.

Zudem sind Hoftierärzte und Landwirte verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

17. Wie kann man Schweine, die als Haustieren gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?

Um als Familientiere gehaltene Schweine (zum Beispiel Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere:

- keine Kontaktmöglichkeiten zu Wildschweinen,
- keine Aufenthalte in betroffenen Gebieten,
- keine unkontrollierte Aufnahme von Futter unbekannter Herkunft.

Gemäß geltendem Recht dürfen Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden. Verfüttert werden dürfen ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen, ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

18. Warum kann das Mitbringen von Fleischprodukten aus anderen Ländern zu einer Ausbreitung der Tierseuche führen?

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist sehr widerstandsfähig. Es überlebt in frischem, gefrorenem, gepökeltem und geräuchertem Fleisch sowie Wurstwaren. In jedem Fall sollten Essensreste nur in fest verschlossenen Müllbehältern entsorgt werden. Um ein Einschleppen der ASP in die Europäische Union zu vermeiden, ist das Mitbringen von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen aus Nicht-EU- Ländern (Drittländern) verboten.

19. Was müssen Transportunternehmen beachten, wenn sie aus Ländern kommen, in denen die ASP auftritt?

Da das Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr widerstandsfähig ist, stellt die potenzielle Einschleppung über Transportfahrzeuge ein Risiko dar. Transporter, die aus

Russland, Weißrussland, der Ukraine oder den in der Europäischen Union betroffenen Gebieten nach Deutschland zurückkehren, müssen die nach EU-Recht und nationalem Recht vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nachweisen.

Können Sie das nicht, müssen sie Reinigung und Desinfektion spätestens an der Grenze nachholen.

20. Können Menschen an gegessenem infiziertem Wildfleisch erkranken?

Nein. Der Verzehr von ASP-infiziertem Wildschweinefleisch ist für den Menschen nicht gefährlich.

21. Woher wissen wir, dass nicht bereits Produkte im Umlauf sind, die von dem Erreger befallen sind? Welche Kontrollmechanismen gibt es?

Im Falle einer Feststellung von ASP leitet die zuständige Behörde umgehend epidemiologische Ermittlungen ein. Wird dabei ermittelt, dass im Vorfeld der Feststellung des ASP-Ausbruchs in den Verkehr gebrachte Lebensmittel, zum Beispiel Schweinefleisch und andere Produkte eventuell mit dem Erreger behaftet sind, werden diese aus der Lebensmittelkette herausgenommen und unschädlich beseitigt. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Kontrollmechanismen (Lebensmittelüberwachung, Monitoring lebender Schweine zum Beispiel auf ASP, etc.).

22. Warum darf kontaminiertes Fleisch nicht mehr verzehrt werden?

Es geht hier nicht um die menschliche Gesundheit, denn ASP stellt für den Menschen keine Gefahr dar, sondern um die Tiergesundheit, denn ASP-Virushaltiges Schweinefleisch könnte bei unsachgemäßer Behandlung oder unsachgemäßer Entsorgung zur Weiterverbreitung der Seuche beitragen.

23. Welche erkennbaren Veränderungen (Geschmack, Geruch, Konsistenz, Aussehen) weist ASP-kontaminiertes/ASP-Infiziertes Schweinefleisch auf? Wie könnte der Verbraucher kontaminierte Produkte im Handel erkennen?

Verbraucher können nicht erkennen, dass es sich um möglicherweise ASP-virushaltiges Schweinefleisch handelt, insbesondere dann, wenn es sich um verarbeitete Erzeugnisse handelt. Schlachtkörper von Schweinen mit pathologisch-anatomischen Veränderungen, die im Wesentlichen durch punktförmige Blutungen der Haut, der Schleimhäute, der Nieren, der Lunge und der Lymphknoten und Milzschwellungen gekennzeichnet sind, kommen nicht in den Handel.

24. Müssen Verbraucher nach dem Kontakt mit Schweinefleisch besondere Hygienemaßnahmen beachten?

Nein, wir gehen davon aus, dass nur ordnungsgemäß erschlachtetes Schweinefleisch von gesunden Tieren verfügbar ist. Unabhängig von ASP sollten Verbraucher immer die im Umgang mit Lebensmitteln üblichen Hygienemaßnahmen beachten.

25. Kann ich weiterhin im Wald spazieren gehen?

Grundsätzlich kann man ohne Bedenken im Wald spazieren gehen. Es ist möglich, dass in eng begrenzten Gebieten, in denen die Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt wurde, ein Betretungsverbot oder ein Gebot zur Benutzung bestimmter Wege durch die zuständige Behörde verhängt wird. Die jeweils getroffenen Maßnahmen werden durch die jeweilige Behörde öffentlich kommuniziert, z.B. aktuell die Leinepflicht für Hunde.

26. Ist die ASP für meinen Hund gefährlich?

Nein. Die ASP ist nur für Schweine und Wildschweine gefährlich. Andere Tierarten und der Mensch können sich nicht mit dem Virus anstecken.

27. Ist die ASP gefährlich für Kinder, zum Beispiel beim Waldspaziergang?

Nein. Die ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar.

28. Was muss ich tun, wenn ich ein totes Wildschwein im Wald finde?

Bitte melden Sie den Fundort über das dafür eingerichtete Infotelefon unter (0611) 319090. Das ist montags bis freitags von 9 bis 17 erreichbar. Dort geben Sie die GPS-Koordinaten (z.B. Google Maps) unter genauer Angabe des Fundortes an.

Sie sollten den Kadaver nicht berühren, um den Virus nicht weiter zu verbreiten. Bei Kontakt sollten sorgfältige Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden

29. Kann ich mich an anderem totem Wild (Rehe, Hirsche) infizieren?

Nein. Diese Tiere sind nicht für die ASP empfänglich.